

her keineswegs unbenutzt geblieben ist. Bereits Augustin Theiner hat sich in seinen „Disquisitiones criticae“ ausführlich mit ihr beschäftigt³¹. Paul Fournier und Gabriel Le Bras haben Theiners Ausführungen den kurzen Notizen zugrundegelegt, die in ihrer „Histoire des collections canoniques“ der Sammlung gewidmet sind³². Im Anschluß an dieses Werk wurde der Codex in späteren Handbüchern einer Gruppe von Sammlungen zugeordnet, die zur Zeit der Gregorianischen Reform entstanden seien, jedoch keinen Einfluß der Reformideen verrieten³³. Paul Fridolin Kehr wertete die Handschrift für die Italia pontificia aus³⁴, und in den gedruckten Katalogen der Bibliothek wurde sie zweimal ausführlich beschrieben³⁵. Dem älteren Bearbeiter fielen die Proprie auctoritates als durchaus bemerkenswert auf. Sorgfältig vermerkte er: „In pag. 164 et seqq. pulchre enarrantur auctoritates et privilegia Sedis Apostolicae“³⁶, doch Eigenart und Bedeutung des Stücks erkannte er nicht. Im neueren Katalog fehlt ein Hinweis auf die Stelle.

Der Codex fällt durch sein kleines Format von nur etwa 11,5 × 15,5 cm auf. Er enthält 224 beschriebene Seiten. Offenkundig wurde er nicht als für die Bibliothek bestimmte repräsentative Handschrift angelegt. Man möchte ihn eher als ein zu persönlichem Gebrauch dienendes handliches Exemplar betrachten. Die Schrift ist eine klare, regelmäßige Beneventana. Bei der Herstellung der Handschrift wurde sichtlich sorgfältig gearbeitet. Von einer neueren Hand wurde sie durchgehend mit Seitenzahlen versehen, auf zahlreichen Blättern findet sich eine wohl frühere Folierung.

Angelegt ist die Sammlung als ein Bußbuch. Die vor dem ersten Stück stehende Überschrift: *Institutio sanctorum patrum de qualitate culparum et de disciplina atque doctrina sacerdotum*, kann als Titel für den größten Teil der Handschrift gelten. Einigen einleitenden Kapiteln über Erteilung und Vollzug der Buße folgt ein umfangreicherer Teil über Totschlag und Mord (S. 9–32), dem sich die obligatorische ausführliche Erörterung der im sexuellen Bereich denkbaren Verfehlungen anschließt (S. 33–76). Die im folgenden behandelten Themen umfassen dann jeweils nur wenige Kapitel, sie betreffen den Bereich der kirchlichen Disziplin und des Bußwesens in seiner ganzen Vielfalt. Diesen Charakter behält die Sammlung bis S. 165.

Als Hauptquelle des Cod. Casin. 216 betrachtete bereits Theiner die kanonistische Sammlung in 5 Büchern, die wohl in den Jahren um 1020 in Mittelitalien

³¹) A. Theiner, *Disquisitiones criticae in praecipuas canonum et decretalium collectiones* (1836) S. 305–307.

³²) P. Fournier, G. Le Bras, *Histoire des collections canoniques depuis les Fausses Décretales jusqu'au Décret de Gratien*, Bd. 2 (1932) S. 124 f.

³³) So z. B. A. M. Stickler, *Historia iuris canonici latini*. I. *Historia fontium* (1950) S. 160.

³⁴) It. Pont. 8: *Regnum Normannorum – Campania* (1935) S. 127 Nr. 41, 42; S. 136 f. Nr. 70; S. 147 Nr. 111; P. Kehr, *Papsturkunden in Campanien*, in: *Nachrichten Göttingen* 1900 H. 3, S. 294 f., 309 f. (abgedruckt in: P. F. Kehr, *Papsturkunden in Italien. Reiseberichte zur Italia pontificia*, Bd. 2, 1899–1900 [1977] S. 461 f., 476 f.); vgl. unten Anm. 44.

³⁵) *Bibliotheca Casinensis* (1880) S. 197–199; M. Inguanez, *Codicum Casinensium manuscriptorum catalogus* 2,1 (1928) S. 19 f.

³⁶) *Bibliotheca Casinensis* 4 S. 199.